
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 22.08.2016

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 06.09.2016
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 15.09.2016
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 11.10.2016 Beschluss-Nr.: S 12/230/16

**Betreff: 8. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-
Gelände“**

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ wird in der Fassung vom 23. August 2016 gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2).
2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
3. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 13.10.2015 beschlossen, auf Antrag des Vorhabenträgers, der PG 745 Hochschulring, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Schneider, einen Teilbereich des festgesetzten Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ zu ändern (8. Änderung / Beschluss-Nummer S 07/151/15), um dort studentisches Wohnen sowie eingeschränkt gewerbliche Einrichtungen zu ermöglichen.

Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung sowie zum Maß der baulichen Nutzung (Festsetzung einer Geschossflächenzahl, Anzahl der Vollgeschosse und Höhe der Oberkante der baulichen Anlage) sollen verändert bzw. ergänzt werden. Ein Teil des Grundstücks wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, um südlich entlang der Straßenfläche ‚Hochschulring‘ einen 2,50 m breiten Gehweg errichten zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung, einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens, werden durch den Antragsteller, der PG 745 Hochschulring Wildau, übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur

Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und der PG 745 Hochschulring abgeschlossen.

Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9, aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

